# **Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 5 K 20/23 Frankenthal (Pfalz), 05.11.2024

# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Mittwoch, 05.02.2025	09:00 Uhr		Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahn hofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz	

### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Frankenthal		Gebäude- und Freifläche	671	8371
		Schwabenstraße 20 A		BV 2

Zusatz: zu je 1/2

<u>Verkehrswert:</u> 476.000,00 €

### Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Seibel Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Merdian), Justizsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig